

Antragsmappe

CDU Kreisparteitag am 22.12.2021

A – organisatorische Anträge

Es liegen keine organisatorischen Anträge vor.

B – Sachanträge

Antrag B1

Antragstellerin: Gisela Bartelsen

Digitales Unterrichten verbindlich in die Lehrerausbildung

Digitales Unterrichten muss verbindlich für alle Lehrerstudentinnen und -studenten in Schleswig-Holstein eingeführt werden.

Begründung:

Während der Corona-Pandemie ist es besonders wichtig, dass die Digitalisierung in den Schulen deutlich Fortschritte macht. Dazu gehört für die Lehrer mehr als zu wissen wie man einen Computer bedient, sondern auch wie man digital unterrichtet. Diese Kenntnis muss allen Lehrerstudentinnen und -studenten verbindlich während des Studiums vermittelt werden.

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B2

Antragstellerin: OV Bad Oldesloe

Antrag der CDU Bad Oldesloe zum Kreisparteitag der CDU Stormarn

Die CDU Stormarn möge Nachfolgendes beschließen und als Antrag zum Bundesparteitag der CDU Deutschlands stellen.

Antrag der CDU Bad Oldesloe:

Die Anzahl der Berufspolitiker unter den Delegierten zum Bundesparteitag ist zu begrenzen. Hauptberufliche Mitarbeiter der Partei auf Kreis-, Landes- und Bundesebene sind auszuschließen

Die CDU Stormarn beantragt das Statut der CDU Deutschlands dahingehend zu ändern, dass Berufspolitiker nicht mehr in dem bisherigen Umfang und hauptberufliche Mitarbeiter gar nicht als Delegierte des Bundesparteitags gewählt werden können.

Der Anteil der Berufspolitiker soll künftig nicht mehr als 30% der Delegierten des Bundesparteitags betragen.

Begründung:

Die letzte Europa-Wahl und in einem noch größeren Umfang die letzte Bundestagswahl, haben ein desaströses Ergebnis erbracht. Der wesentliche Grund ist darin zu sehen, dass es nicht gelungen ist, die CDU rechtzeitig vor diesen wichtigen Wahlen inhaltlich und personell neu aufzustellen.

Eine Ursache ist, dass der Bundesparteitag mehrheitlich mit Berufspolitikern oder beruflich von der Partei abhängig Beschäftigten besetzt ist. Wegen der vielfältigen daraus resultierenden Abhängigkeiten hat sich ein nur geringes Interesse an einer inhaltlichen und personellen Neuaufstellung der Partei entwickelt.

Durch diese Gemengelage und individuelle Karriereziele, scheint das Abstimmungsverhalten von Berufspolitikern sich nicht am Erfolg der Partei zu orientieren, so dass die Ergebnisse der letzten Personalentscheidungen bei Bundesparteitagen den – vielleicht nur gefühlten – Mehrheitsverhältnissen in der Mitgliedschaft nicht entsprechen. Dies kann durch eine Begrenzung oder Quotierung von delegierten Berufspolitikern und abhängig beschäftigten Mitarbeitern der Partei deutlich abgeschwächt werden.

Für die CDU Bad Oldesloe

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Antrag B3

Antragsteller: OV Bad Oldesloe, OV Oststeinbek

Antrag: Duale Ausbildung Erzieher

Die CDU Stormarn fordert die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher nach dem Vorbild der dualen Ausbildung zu gestalten, die eine ca. 3-jährigen Ausbildungszeit, eine Ausbildungsvergütung und eine Anstellung im Ausbildungsbetrieb vorsieht.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B4

Antragsteller: Patrick Klose

Antrag: Einheitliche Vorgehensweise bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Die CDU Stormarn fordert die CDU-Bundes- und Landtagsfraktion dazu auf, sich auf Bundes- und Landesebene für eine einheitliche Vorgehensweise bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners einzusetzen.

Begründung:

In den letzten Jahren hat der bundes- und landesweite Befall mit dem Eichenprozessionsspinner stark zugenommen. In den Bundesländern, Kreisen, Städten und Gemeinden gibt es eine unterschiedliche Bekämpfungspraxis. Diese reicht vom Aufstellen von Schildern bis hin zur massiven, sehr teuren Bekämpfung. Durch diese Uneinheitlichkeit kommt es dazu, dass das Problem in der Fläche nicht gelöst werden kann. Von unbekämpften Flächen werden bekämpfte Flächen immer wieder neu befallen. In Gemeinden, die eine Bekämpfung durchführen, kommt es regelmäßig zum Rechtsstreit mit Flächeneigentümern, die im Rahmen der Gefahrenabwehr für die Kosten aufkommen müssen. Das ist sowohl den Verwaltungen und Gerichten als auch den Eigentümern nicht auf Dauer zuzumuten. Besonders die Eigentümer stehen hier im Fokus. Sie müssen jährlich wiederkehrend für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zahlen. Da sie den Befall jedoch nicht verschulden, anders als bei Müllablagerungen und einem daraus resultierenden Rattenbefall, ist es höchst unfair diese Eigentümer jährlich mit den Kosten für die Beseitigung, welche ja im Sinne der Allgemeinheit ist, zu belasten. In der Konsequenz führte dies häufig zur Beseitigung des Eichenbestandes.

Der Befall endet nicht an Landes- oder Gemarkungsgrenzen, daher ist es notwendig eine bundes- und landeseinheitliche Lösung zu finden. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung.

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B5

Antragsteller: OV Bad Oldesloe

Antrag der CDU Bad Oldesloe zum Kreisparteitag der CDU Stormarn Änderung der Gemeindeordnung

Die CDU Stormarn fordert die CDU-Landtagsfraktion und die CDU-geführte Landesregierung auf, die Gemeindeordnung (GO) wie folgt zu ändern und diese Forderung in das Wahlprogramm zur Landtagswahl aufzunehmen:

§ 47 b Ortsteilverfassung

(1) Die Gemeinde kann durch die Hauptsatzung für einen Ortsteil einen Ortsbeirat bilden. Die Hauptsatzung kann für den Ortsbeirat eine andere Bezeichnung vorsehen.

Der 47 b der Gemeindeordnung Ortsteilverfassung wird um einen Satz zwei

„Hat eine Gemeinde mehrere Ortsteile, kann ein gemeinsamer Ortsbeirat für mehrere Ortsteile gebildet werden.“

ergänzt. Die CDU Stormarn stellt diesen Antrag zum Landesparteitag.

Begründung:

Die Stadt Bad Oldesloe hat 10 Dorfgemeinschaften und Ortsteile. Für jeden Ortsteil oder jede Dorfgemeinschaft jeweils einen eigenen Ortsbeirat einzurichten, würde die Politik und die Verwaltung der Stadt Bad Oldesloe überfordern.

Es ist der erklärte Wille der CDU Bad Oldesloe, den Ortsteilen eine begleitende, beratende Funktion zu ermöglichen, ohne jedem Ortsteil einen eigenen Ortsbeirat zu geben. Der Versuch der Einrichtung eines „Beirates für Angelegenheiten der dörflichen Ortsteile“ nach § 47 d Gemeindeordnung -Sonstige Beiräte, scheiterte an einer rechtlichen Prüfung der Stadt Bad Oldesloe und an der Ablehnung der politischen Mitbewerber.

Eine Lösung stellt die Ergänzung der GO um die Möglichkeit eines gemeinsamen Ortsbeirates für mehrere Ortsteile dar, die hiermit beantragt wird.

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B6

Antragsteller: OV Bad Oldesloe

Antrag der CDU Bad Oldesloe an den Kreisparteitag der CDU Stormarn Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) und des Landeswahlgesetzes

Die CDU Stormarn fordert die CDU-Landtagsfraktion und die CDU-geführte Landesregierung auf, das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz wie folgt zu ändern:

a)

Die Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern (Abschnitt 8 GKWG) ist abzuschaffen. Bewerber, die nicht der Gemeindevertretung angehören, müssen zukünftig durch die kommunalen Parlamente im Nachgang der Kommunalwahlen auf die Länge der Wahlperiode gewählt werden.

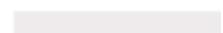
b)

Ferner ist die sich an der Einwohnerzahl orientierende Zahl der zu wählenden Vertreter für die kommunalen Parlamente gem. § 8 GKWG wie folgt anzupassen:

Einwohnerzahl	Zahl der Vertreterinnen und Vertreter:		
	ALT	NEU	NEU: Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter (Wahlkreise)
1. in kreisangehörigen Gemeinden			
mehr als 70 bis zu 200	7	7	4
mehr als 200 bis zu 750	9	9	5
mehr als 750 bis zu 1 250	11	11	6
mehr als 1 250 bis zu 2 500	13	13	7
mehr als 2 500 bis zu 5 000	17	17	9
mehr als 5 000 bis zu 10 000	19	19	10
mehr als 10 000 bis zu 15 000	23	21	11
mehr als 15 000 bis zu 20 000	27	23	12
mehr als 20 000 bis zu 25 000	27	25	13
mehr als 25 000 bis zu 30 000	31	27	14
mehr als 30 000 bis zu 35 000	31	29	15
mehr als 35 000 bis zu 45 000	35	33	17
mehr als 45 000	39	37	19
2. in kreisfreien Städten			
bis zu 150 000	43	41	22
mehr als 150 000	49	45	25
3. in Kreisen			
bis zu 200 000	45	43	22
mehr als 200 000	49	45	23

Die Anträge sind einzeln abzustimmen.

Begründung:



Unsere Gemeinden und Städte müssen handlungsfähig bleiben und Ihre Energie in die Bewältigung der Sorgen und Nöte der Bürger investieren können. Durch die Direktwahl der Bürgermeister und die Abschaffung der 5%-Hürde für Kommunalwahlen hat eine Zersplitterung in den kommunalen Parlamenten eingesetzt, die die Handlungsfähigkeit stark einschränkt und ein „Durchregieren“ selbst bei eindeutiger Mehrheit unmöglich macht.

Auch haben die letzten Kommunalwahlen gezeigt, dass aufgrund der zunehmenden Zersplitterung der Parteienlandschaft, gerade in Klein- und Mittelstädten, die Anzahl der Gremiumsmitglieder durch Überhang- und Ausgleichsmandate so hoch ist wie nie.

Wir meinen, dass dies nicht im Sinne der Wähler und zum Wohle der Demokratie ist und fordern daher die Wahl des Bürgermeisters durch die Gemeinde- und Stadtparlamente. Dies würde die Kommunalpolitik vielfach dazu zwingen, sich auf gemeinsame politische Leitlinien und gemeinsame Personalvorschläge zu einigen. Die Tendenz, dass nur noch unparteiische Verwaltungsspezialisten zu Bürgermeistern gewählt werden, ist dem politischen Amt des Bürgermeisters abträglich. Es zementiert die Abgrenzung zwischen ehrenamtlicher Politik und hauptamtlicher Verwaltung und führt zu starken Reibungsverlusten bei der politischen Gestaltung. Zudem beanspruchen Bürgermeisterwahlkämpfe zeitlich und finanziell alle Beteiligten in einem so hohen Maße, weshalb kleine Parteien zumeist gänzlich auf eine Aufstellung von Kandidaten verzichten. Die Herausbildung einer Plutokratie, in der der Geldbeutel des Kandidaten über die Möglichkeit seiner Kandidatur entscheidet, ist vielfach zu beobachten.

Die Reduzierung der Anzahl der in die Gremien zu wählenden Vertreter ist geboten, um eine weitere Zersplitterung der Parlamente zu verhindern und die vom Wähler gewünschten politischen Mehrheiten abzubilden. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies die Arbeit der Parlamente erfolgreicher und effektiver machen wird, sowie letztlich auch zu einer Stärkung der Demokratie führt.

Unserer Ansicht nach ist es dabei ausreichend, erst ab einer Größenordnung von 10.000 Einwohnern die Anzahl der zu wählenden Vertreter zu reduzieren um ein ausgewogenes Verhältnis von Meinungspluralismus und Effizienz zu erreichen.

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B7

Antragstellen: OV Ahrensburg, OV Bad Oldesloe, OV Barsbüttel, OV Glinde, OV Oststeinbek, OV Tangstedt

Antrag der Ortsverbände Ahrensburg, Bad Oldesloe, Barsbüttel, Glinde, Oststeinbek, Tangstedt: Für eine starke Basis – Delegiertenwahl nach festem Schlüssel auf Kreisverbandsebene

Die CDU Stormarn stellt zum kommenden CDU Landesparteitag den Antrag, die Delegiertenwahl für den Bundesparteitag auf Ebene der Kreisverbände durchzuführen. Die Anzahl der zu entsendenden Delegierten bemisst sich dabei an der Mitgliederanzahl des jeweiligen Kreisverbandes im Verhältnis zum Delegiertenschlüssel des CDU Landesverbandes Schleswig-Holstein.

Begründung

In den vergangenen Jahren ist immer mehr Kritik der CDU Basis, die zum Großteil in den Kreisverbänden organisiert ist, an der Beteiligung in wichtigen Personalentscheidungen sowie Entscheidungen im Allgemeinen aufgetreten. Um zukünftig eine bessere Beteiligung der Kreisverbände zu erreichen und so ein realistisches Abbild des Meinungsbildes an der Basis zu transportieren, ist es unabdinglich, die Entscheidung über die Delegierten für den Bundesparteitag auf Ebene der Kreisverbände herbeizuführen. Die Anzahl der Delegierten pro Kreisverband muss sich am Proporz nach der Größe des Kreisverbandes im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Landesverbandes bemessen, um eine faire und die Mitglieder repräsentierende Delegiertenauswahl zu haben.

In den letzten Jahren kam es häufiger zu einer Unterrepräsentation einiger, teils großer, Kreisverbände. Andere Kreisverbände hingegen waren im Vergleich zu ihrer Mitgliederzahl deutlich überrepräsentiert (hier besonders hervorzuheben KV Kiel und Rendsburg-Eckernförde). Im Folgenden ist zu erkennen, dass kaum ein Kreisverband adäquat im Verhältnis zu seiner Mitgliederzahl repräsentiert ist.

Die folgende Übersicht zeigt die Repräsentanz der Kreisverbände der letzten drei Bundesparteitage beginnend beim letzten sowie eine Soll/Ist-Übersicht. Besonders eklatante Abweichungen sind dabei rot hervorgehoben (grün = geringe Abweichung; gelb = Toleranzbereich). Aufgrund der Rundung auf die zweite Nachkommastelle, werden nicht immer 100 Prozent in der Gesamtübersicht erreicht.

Mitgliederliste KV 30.09.2021

KV	Mitgl.-Stand	% der Mitglieder im Verhältnis zur Mitgliederzahl LV SH
SL-FL	2.014	11,34
PLÖ	1.158	6,52
RD-Eck	2.308	12,99
IZ	1.016	5,72
OH	1.476	8,31
NF	1.215	6,84
HEI	931	5,24
SE	1.805	10,16
OD	1.495	8,42
RZ	1.023	5,76
PI	1.602	9,02
NMS	303	1,7
KI	661	3,72
HL	558	3,14
FL	194	1,09
gesamt	17.759	99,97

HEI	1	2,18
SE	6	12,76
OD	2	4,25
RZ	4	8,51
PI	6	12,76
NMS	0	0
KI	7	14,89
HL	2	4,25
FL	0	0
gesamt	47	100,07

Delegierte 2016/17/18

KV	Delegierte	%
SL-FL	4	9,09
PLÖ	1	2,27
RD-Eck	8	18,18
IZ	2	4,54
OH	1	2,27
NF	4	9,09
HEI	2	4,54
SE	5	11,36
OD	1	2,27
RZ	3	6,82
PI	5	11,36
NMS	1	2,27
KI	5	11,36
HL	2	4,54
FL	0	0
gesamt	44	99,96

Soll-/Ist-Vergleich

Kreis	Anzahl Mitglieder	%-Anteil Mitglieder KV - LV	%-Anteil Delegierte Soll	Delegierte Soll gerundet	Delegierte Ist	%-Anteil Delegierte Ist	Abweichung Soll-Ist absolut	Abw. Soll - Ist prozentual
SL-FL	2.014	11,34%	5,22	5	4	8,70%	1	2,65%
PLÖ	1.158	6,52%	3,00	3	2	4,35%	1	2,17%
RD-ECK	2.308	13,00%	5,98	6	8	17,39%	-2	-4,40%
IZ	1.016	5,72%	2,63	3	2	4,35%	1	1,37%
OH	1.476	8,31%	3,82	4	1	2,17%	3	6,14%
NF	1.215	6,84%	3,15	3	3	6,52%	0	0,32%
HEI	931	5,24%	2,41	2	1	2,17%	1	3,07%
SE	1.805	10,16%	4,68	5	4	8,70%	1	1,47%
OD	1.495	8,42%	3,87	4	3	6,52%	1	1,90%
RZ	1.023	5,76%	2,65	3	4	8,70%	-1	-2,94%
PI	1.602	9,02%	4,15	4	4	8,70%	0	0,33%
NMS	303	1,71%	0,78	1	2	4,35%	-1	-2,64%
KI	661	3,72%	1,71	2	5	10,87%	-3	-7,15%
HL	558	3,14%	1,45	1	2	4,35%	-1	-1,21%
FL	194	1,09%	0,50	1	1	2,17%	0	-1,08%
Summe	17.759	100,00%	46,00	47	46	100,00%		

Delegierte 2021/2022

KV	Delegierte	%
SL-FL	4	8,69
PLÖ	2	4,38
RD-Eck	8	17,39
IZ	2	4,35
OH	1	2,17
NF	3	6,52
HEI	1	2,17
SE	4	8,69
OD	3	6,52
RZ	4	8,69
PI	4	8,69
NMS	2	4,35
KI	5	10,87
HL	2	4,35
FL	1	2,17
gesamt	46	100

Mitgliederliste KV 01.01.2020 (hier als letzter Stand für 2016 bis 2020 angenommen)

KV	Mitgl.-Stand	% der Mitglieder im Verhältnis zur Mitgliederzahl LV SH
SL-FL	2.160	11,47
PLÖ	1.222	6,49
RD-Eck	2.438	12,95
IZ	1.062	5,64
OH	1.568	8,33
NF	1.251	6,45
HEI	1.005	5,34
SE	1.938	10,29
OD	1.596	8,48
RZ	1.106	5,87
PI	1.677	8,9
NMS	300	1,59
KI	681	3,62
HL	609	3,23
FL	211	1,12
gesamt	18.824	99,77

Delegierte 2019/2020

KV	Delegierte	%
SL-FL	3	6,38
PLÖ	1	2,18
RD-Eck	9	19,15
IZ	2	4,2
OH	1	2,18
NF	3	6,38

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B8

Antragsteller: Patrick Klose

Antrag: Listenaufstellung

Die CDU Stormarn stellt zum kommenden CDU-Landesparteitag den Antrag, zukünftige Listen zu Bundes- und Landtagswahlen nach dem Prinzip von Leistung, Eignung und Befähigung orientiert am aktuellen fachlichen Bedarf aufzustellen. Zudem soll dem zeitlichen und finanziellen Aufwand der Direktkandidaten bei der Aufstellung der Listen, in Form der Belegung der vorderen Listenplätze, Rechnung getragen werden. Die CDU Stormarn verpflichtet sich bei der Aufstellung ihrer Listen ebenso zu handeln.

Begründung:

Besonders die letzte Wahl hat gezeigt, dass wir uns auf den sicheren Sieg unserer Direktkandidaten im Wahlkreis nicht mehr verlassen können. Während die Listen in der Vergangenheit häufig nur schmückendes Beiwerk waren, da die Wahlkreise direkt gewonnen wurden, werden sie zukünftig wieder mehr an Bedeutung gewinnen. Daher ist es umso wichtiger, dass wir mit dem bestmöglichen verfügbaren Personal an die kommenden Herausforderungen herangehen. Das bei der Liste für die Bundestagswahl angewandte Prinzip der Listenplatzbesetzung nach Zugehörigkeitsdauer zum Bundestag war keine gute Entscheidung. Sind nicht diejenigen, die am längsten in der Verantwortung sind/waren, auch maßgeblich Mitschuld an der aktuellen Misere?

Bei den kommenden Wahlen muss unsere CDU eine schlagkräftige Truppe aufbieten. Das geht nur mit den besten Köpfen. Gleichwohl muss bei der Aufstellung der Listen der Einsatz unserer Direktkandidaten gewürdigt werden. Sie tragen das zeitliche und finanzielle Risiko im Wahlkampf, deshalb müssen sie für dieses Risiko auch über die Liste abgesichert werden und im Falle eines Nachrückens profitieren. Folglich sind alle Direktkandidaten auf den vorderen Listenplätzen, noch vor den ersten reinen Listenkandidaten, zu platzieren.

Lassen Sie uns dafür sorgen, dass Leistung, Eignung und Befähigung wieder die maßgeblichen Kriterien bei unserer Personalauswahl werden.

Votum der Antragskommission: Ablehnung

Antrag B9

Antragsteller: OV Bad Oldesloe, OV Tangstedt, OV Oststeinbek

Antrag: Mitgliederentscheide auf Landes- und Bundesebene

Die CDU Stormarn stellt zum kommenden CDU Landes- und zum CDU-Bundesparteitag den Antrag, bindende Mitgliederentscheide für inhaltliche und personelle Fragestellungen einzuführen.

Diese Mitgliederentscheide sollen auf Bundesebene aufgrund des Beschlusses des Vorstandes der CDU, oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der Landes- bzw. der Kreisverbände, oder durch eine Initiative der Mitglieder, denen sich mindestens 5% der stimmberechtigten Mitglieder anschließen initiiert werden. Die Initiierung soll, z.B. durch ein entsprechendes Digitaltool, den Mitgliedern einfach ermöglicht werden.

Als Vorbild für die Ausgestaltung der Statuten kann §65a der Landessatzung der CDU Schleswig-Holstein genommen werden.

Die auf Landesebene bereits vorhandene „Mitgliederbefragung“ soll zu einer Mitgliederentscheidung weiterentwickelt werden, das heißt, dass das Ergebnis einer Mitgliederentscheidung zukünftig bindend ist. Zudem soll, analog zur oben beschriebenen Bundesebene, ebenfalls die Initiierung durch 5% der Mitglieder möglich gemacht werden.

Begründung:

Die Kreisvorsitzendenkonferenz in Berlin Ende Oktober dieses Jahres hat aufgezeigt, dass es einer Weiterentwicklung der Mitgliederbeteiligung in der CDU Deutschlands bedarf. Ist es auf Orts- Kreis oder auch Bezirksebene noch leicht die Mitglieder direkt zu befragen und Ihre Meinung einzuholen, fehlt es insbesondere auf Bundesebene an entsprechenden Instrumenten. Die bisher schon sehr detailliert ausformulierte Mitgliederbefragung auf Landesebene in Schleswig-Holstein, ist ein sehr gutes Vorbild für den Bund und sollte von einer reinen Befragung der Mitglieder zu einer bindenden Entscheidung fortgeschrieben werden.

Eine Weiterentwicklung sollte auch die Verbindlichkeit von direkten Mitgliederbeteiligungen beinhalten, um so die direkte Demokratie zu stärken. Freilich sind aber entsprechende Hürden vorher zu nehmen, denn der Aufwand für solche direkte Beteiligung ist nur dann gerechtfertigt, wenn es um wesentliche inhaltliche oder personelle Entscheidungen geht. Die Hauptsäule von Entscheidungen der Partei bleiben damit weiterhin die durch Delegierte gebildeten Parteitage und die gewählten Vorstände der CDU.

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B10

Antragsteller: Toufic Schilling

Antrag zum Kreisparteitag der CDU Stormarn am 04. Dezember 2021

Beitragsfreiheit von Kitas in Schleswig-Holstein

Der Kreisparteitag möge beschließen:

1. Kindertagesstätten sollen in Schleswig-Holstein kurz- bis mittelfristig beitragsfrei sein.
2. Die Landespartei, die Landtagsfraktion und die CDU geführte Landesregierung werden aufgefordert, zügig ein Konzept zur Finanzierung der Beitragsfreiheit von Kitas in Schleswig-Holstein zu erarbeiten und vorzulegen.

Begründung:

Seit langem spricht sich die CDU für die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ aus und will hierbei „echte Wahlfreiheit“ erreichen. Die CDU geführte Landesregierung hat dankbarerweise bereits einen ersten – kleinen – Schritt in Richtung „echte Wahlfreiheit“ umgesetzt und einen Beitragsdeckel für Kitas in Schleswig-Holstein eingeführt.

In vielen Familien in Schleswig-Holstein wird aber noch abgewogen, ob es finanziell lohnenswert ist, dass der betreuende Elternteil seine Arbeit wieder aufnimmt. Eine Entscheidung gegen die Wiederaufnahme der Arbeit hat viele negative gesellschaftliche Implikationen:

- Zum einen ist ein langer Ausstieg aus der Tätigkeit volkswirtschaftlich unerwünscht.
- Zum anderen haben Studien gezeigt, dass der frühe Kita-Besuch die Persönlichkeitseigenschaften von Kindern positiv beeinflusst. Aus einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) geht beispielsweise hervor, dass Kinder, die eine Kita ein Jahr früher als Gleichaltrige besuchen im Jugendalter kommunikativer, durchsetzungsfähiger und gewissenhafter sind. Die Studie ist abrufbar unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.581968.de/18-15-1.pdf.
- Auch wenn dies nicht beabsichtigt ist, so trifft die fehlende Beitragsfreiheit faktisch insbesondere Frauen.

In vielen Bundesländern (auch Nehmerländer im Finanzausgleich) ist die Kita beitragsfrei (Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg [Grundversorgung], Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz). In manchen Bundesländern ist die Kita teilweise (z.B. für zwei Jahre) beitragsfrei (Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg).

Die Erhebung von Beiträgen ist kein Garant für die Qualität von Kitas, wie dies gelegentlich suggeriert wird. Wenn dem so wäre, dürfte keine Schule, keine Universität und keine weitere beitragsfreie Bildungsstätte (z.B. Kitas in anderen Bundesländern) in Deutschland qualitativ sein. Das ist – mit Verlaub – Unsinn. Die Qualität hängt von vielen Faktoren ab, auch vom Stadtteil und dem konkreten Engagement des Trägers. Es ist eine Frage der Prioritäten!

„Echte Wahlfreiheit“ haben Eltern nur, wenn die Kita beitragsfrei ist. Kitas sind Bildungsstätten. Bildung sollte all unseren Kindern zur Verfügung stehen.

Votum der Antragskommission: Annahme in geänderter Fassung:

„Kindertagesstätten sollen in Schleswig-Holstein mittelfristig beitragsfrei sein.“

Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Antrag B11

Antragsteller: Toufic Schilling

Antrag zum Kreisparteitag der CDU Stormarn am 04. Dezember 2021

Maßnahmen zur Stärkung des stationären Einzelhandels

Der Kreisparteitag möge beschließen:

1. Wir wollen den stationären Einzelhandel stärken, um unsere Innenstädte lebendig und vielfältig zu halten. Daher fordern wir die Erarbeitung eines zukunftsfähigen Konzepts für unsere Innenstädte sowie Maßnahmen zur Stärkung des stationären Einzelhandels.
2. Als Sofortmaßnahme fordern wir die Einführung einer gedeckelten Steuerermäßigung im Einkommensteuergesetz für Einkäufe im stationären Einzelhandel.

Begründung:

Unsere Innenstädte sind ein Ort der Begegnung und leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land. Sie sind ein Spiegelbild unseres Selbstverständnisses und identitätsstiftend. Wir bekennen uns daher dazu, die Ortskerne im digitalen Zeitalter weiterhin zu erhalten.

Die digitale Transformation hat unlängst ihre disruptive Kraft für Innenstädte und Ortskerne bewiesen. In vielen, vor allem kleinen, Städten veröden die Ortskerne. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben diese Entwicklung und die damit verbundene Not des betroffenen Einzelhandels beschleunigt.

Innenstädte sind mit dieser Entwicklung überfordert und verwalten lediglich den status quo. Bisher fehlt eine politische Vision zur Entwicklung unserer Innenstädte. Wir fordern daher die Erarbeitung einer solchen Leitlinie als zukunftsfähiges Konzept für die Innenstädte.

Die CDU erkennt an, dass der stationäre Einzelhandel mit Blick auf die Mitbewerber im Onlinebereich besonderen Herausforderungen gegenübersteht. Aufgrund höherer Ausgaben für Mitarbeiter und immer weiter steigender Mieten in den Innenstädten verlieren die stationären Einzelhändler regelmäßig den Preiskampf mit den Onlinehändlern. Wir schlagen daher vor, steuerliche Anreize für den Einkauf im stationären Einzelhandel zu setzen. Als Sofortmaßnahme wollen wir eine gedeckelte Steuerermäßigung im Einkommensteuergesetz, z.B. in § 35d EStG, einführen. Die Bürger könnten demnach Einkäufe im stationären Handel bis zu einem – näher zu bestimmenden – Höchstbetrag von ihrer Einkommensteuer absetzen.

Hierdurch wird ein Teil der Einkäufe wieder in die Innenstädte gelenkt („Lenkungswirkung“). Das Einkommensteuergesetz kennt bereits vergleichbare Regelungen, mit denen gewünschte Lenkungseffekte erzielt werden, z.B. die Steuerermäßigung für sogenannte „Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen“ in § 35a des Einkommensteuergesetzes.

Wir sind überzeugt, die deutschen Innenstädte haben großes Zukunftspotential. Dieses gilt es herauszuarbeiten und zu nutzen.

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B12

Antragsteller: Dennis Möck

Änderung der Arbeitszeitverordnung Schleswig-Holstein:

Erweiterung § 7 Abs. 2

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden einzuhalten. ***Die Ruhezeit kann auf Wunsch des Mitarbeiters/ der Mitarbeiterin an 5 Tagen im Monat auf 10 Stunden reduziert werden.***

Begründung:

Im dienstlichen Alltag der Polizei hat sich die vorgeschriebene Ruhezeit von 11 Stunden als nicht praxistauglich erwiesen. Eine größere Flexibilität wäre wünschenswert.

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B13

Antragsteller: Dennis Möck

Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur:

Die CDU setzt sich für die Stärkung des Radverkehrs, insbesondere auch im ländlichen Raum ein. Hinsichtlich des Zieles, den Radverkehr deutlich zu stärken und interessanter zu machen, brauchen wir ebenso bessere Verkehrswege und einfachere Regelungen im Bau dieser Verkehrswege. Deshalb fordert die CDU Stormarn, dass unter anderem sogenannte Fahrradschutzstreifen auch außerhalb geschlossener Ortschaften angelegt werden können. Diese werden in anderen Ländern bereits erfolgreich angelegt, steigern die Attraktivität des Radverkehrs und sorgen gleichzeitig für ein sicheres Gefühl von Radfahrern.

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B14

Antragsteller: OV Bad Oldesloe

Antrag der CDU Bad Oldesloe zum Kreisparteitag der CDU Stormarn

Schulsozialpädagogen

Die CDU Stormarn fordert die CDU-Landtagsfraktion und die CDU geführte Landesregierung auf, die Schulsozialpädagogen nicht als Aufgabe der Schulträger zu definieren, sondern sie als Bedienstete in den Schulen in den Landesdienst zu übernehmen.

Begründung:

Schulsozialpädagogen sind eine sinnvolle Einrichtung, jedoch wird von Seiten der für die Bildungspolitik zuständigen Landesebene seit Jahrzehnten keine oder eine nur geringe Kostenübernahme dieser Stellen vorgenommen. Die pädagogische Notwendigkeit oder der politische Wunsch nach mehr solcher Tätigkeiten wird gleichwohl auf der Landesebene definiert und bestimmt. Daher ist es nur folgerichtig, die Städte und Gemeinden von der Führung und Bezahlung dieses Personals zu entbinden. Derzeit führt das aktuelle System zu einer Doppelstruktur, die weder für die Angestellten, noch deren Vorgesetzten oder gar die Kinder von Vorteil ist.

Votum der Antragskommission: Annahme

Antrag B15

Antragsteller: MIT Stormarn

Antrag:

Jetzt Klimaschutzziele durch Festlegung von CO₂-mengen bis zur Klimaneutralität festlegen! Gegen staatliches CO₂ Preisdiktat – für marktwirtschaftliche Verursachergerechtigkeit und Verteilung der Mehreinnahmen auf die untere und mittlere Einkommensschicht.

Begründung:

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist die Politik (erfreulicherweise) aufgrund der Klimaschutzverpflichtung im Grundgesetz gezwungen, den politischen Zielen folgend die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bereits heute zu konkretisieren. Die MIT Stormarn fordert die Bundesregierung auf, dazu jährlich ab 2022 linear abnehmende CO₂ Mengen bis zur Klimaneutralität im Jahr 2045 festzulegen und **alle** CO₂-Verursacher zu verpflichten, für ihre CO₂-Emissionen CO₂-Emissionsrechte zu erwerben. Der sich daraus ergebene CO₂ Preis ist von allen Marktteilnehmern zu akzeptieren. Der Preis für das Recht auf CO₂ Emission fällt wie bei der Mehrwertsteuer auf der Unternehmenseite an, wird aber vom Verbraucher getragen. Wer die Umwelt durch CO₂ verschmutzt, muss dafür zahlen. Der damit eintretende Strukturwandel ist vor dem Hintergrund des übergeordneten Klimaschutzes sinnvoll und deshalb hinzunehmen. Zudem werden klimafreundliche Innovationen deutlich beschleunigt. Wünschenswert ist es, diese Maßnahme auch auf europäischer Ebene umzusetzen. Das ist aber keine Rechtfertigung wie das Bundesverfassungsgericht schon ausgeführt hat, deshalb auf nationaler Ebene nicht zu handeln, sondern umso mehr eine Verpflichtung. Importe sind entsprechend ihrer CO₂-Bilanz entweder zusätzlich zu belasten oder auch zu entlasten.

Mit den Mehreinnahmen ist die untere und mittlere Einkommensschicht im Gegenzug für Mehrausgaben zu entlasten. Es sollen dabei aber nicht spezifische CO₂-Belastungen kompensiert werden, sondern ein allgemeiner Einkommensausgleich erfolgen. Damit wird sichergestellt, dass die am Markt eintretende CO₂-Preiserhöhung ihre Steuerungswirkung zur Erreichung der Klimaneutralität entfalten kann und zudem **keine gesamtstaatliche Abgabenerhöhung** eintritt! Der Staat erzielt folglich auch keine Mehreinnahmen.

Entschieden wendet sich die MIT-Stormarn gegen politische CO₂-Preisfestlegungen. Diese führen zu deutlich höheren Kosten des Klimaschutzes und in der Summe zu höheren Abgaben. Die soziale Komponente wird durch die Verteilung der zusätzlichen Einnahmen sichergestellt.

Diskussionen/Vorschläge zu politischen CO₂-Preisfestsetzungen schaden einer wirkungsvollen Erreichung der CO₂ Einsparungen und diskreditieren zudem den gesellschaftlichen Konsens beim Klimaziel wie die jüngst entbrannte Diskussion zur isolierten CO₂-Abgabe auf Benzin oder die Verteilung der CO₂-Belastungen für Heizungen in Mietwohnungen zeigen. Die soziale Marktwirtschaft wird über die marktwirtschaftlichen Effekte bei Unternehmen und Verbrauchern den bestmöglichen Anpassungsprozess zur Klimaneutralität erreichen. Das Soziale zeigt sich in der Verwendung der Mehreinnahmen aus den CO₂-Einnahmen des Staates für die untere und mittlere Einkommensschicht.

Votum der Antragskommission: Annahme

C – Anträge zum Landtagswahlprogramm

Antrag C1

Antragsteller: MIT Stormarn

Basierend auf dem ausführlichen Wahlprogramm wird eine kompakte Zusammenfassung erstellt. Diese soll die wichtigsten Ziele beinhalten, Maßnahmen zu deren Erreichung formulieren und für die interne Überprüfung Messgrößen über den Erfolg festlegen. Dabei werden bis zu 20 Ziele aus den Handlungsfeldern des Wahlprogramms bestimmt.

Begründung:

Das CDU-Wahlprogramm liegt allen CDU-Mitgliedern vor. Das ist vorbildlich früh und gibt ausreichend Raum für inhaltliche Diskussionen. Erkennbar ist, dass in dem Programm viel gute Arbeit steckt und alle wesentlichen Aspekte thematisiert werden. Bei diesem Umfang fehlt zwangsläufig die Fokussierung auf das Wichtigste. Deshalb ist eine komprimierte Fassung wichtig, um Schwerpunkte erkennbar zu machen, eine breitere Leserschaft in Bevölkerung und Partei zu erreichen und innerhalb der Partei eine gemeinsame kommunikative Stoßrichtung in der Öffentlichkeit zu erreichen.

In der kompakten Wahlprogrammfassung sollen die wichtigsten (bis maximal) 20 Punkte aus fünf Handlungsfeldern kurz und knapp formuliert werden. Die fünf Handlungsfelder sichern eine ausgewogene Politikbreite, die den Auftritt als Volkspartei unterstreicht.

Vorgeschlagen werden dafür die folgenden fünf Zielbereiche:

- Bis zu vier übergeordnete Ziele (z.B. Bildung, Klimaschutz, Sicherheit, Wohnen)
- Finanzen (bis zu vier Ziele: z. B. Schuldenbremse, Ausgaben-/Einnahmen im Haushalt), Pensionslastenentwicklung, Investitionen und Investitionsanteil im Haushalt)
- Bürger als Unternehmer (bis zu vier Ziele)
- Bürger als Arbeitnehmer (bis zu vier Ziele)
- Prozesse/Digitalisierung (bis zu vier Ziele)

Zur Erreichung jedes Zieles werden Maßnahmen beschrieben. Soweit vorhanden, können Sie dem Wahlprogramm entnommen werden. CDU-intern gehören auch Messgrößen zu diesem Konzept, um einen Erfolgsmaßstab zu haben. Was nicht messbar ist, eignet sich auch nicht als Ziel. Der Dreiklang aus Zielen, Maßnahmen und Messgrößen macht erfolgreiches Regieren möglich und erzeugt Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit. Die CDU will eine Modernisierung! Das kompakte Wahlprogramm als Ergänzung zur Langfassung ist ein Schritt in diese Richtung.

Votum der Antragskommission: Verweisung auf den Kreisverbandsausschuss am 13.01.

Antrag C2

Antragsteller: MIT Stormarn

Das CDU-Wahlprogramm wird ergänzt um den Punkt: „Finanzielle Rahmenbedingungen“. Dieser Punkt wird vor dem Abschnitt „Bildung“ zu Beginn in Ziff. 1 eingefügt:

Finanzielle Rahmenbedingungen

In den kommenden Jahren werden auch in Schleswig-Holstein die geburtenstarken Jahrgänge der Bevölkerung aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Damit entwickelt sich das Verhältnis von arbeitender Bevölkerung zu Rentnern verstärkt ungünstig. Auch die Pensionslasten der Beamtinnen und Beamten steigen, für die keine Altersvorsorge in den Haushalten getroffen wird. Die Folge sind weniger Steuereinnahmen und höhere Ausgaben des Staates. Zudem werden Bevölkerung und Wirtschaft durch höhere Sozialabgaben belastet werden. Qualifizierte Zuwanderung kann diese Entwicklung mildern, aber nicht ausgleichen. Sonstige Migration wird hingegen die Haushalte zusätzlich belasten. Gleichzeitig zeigen wissenschaftliche Untersuchungen, dass Deutschland und Europa an internationaler Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Daraus ergeben sich ebenfalls Belastungen für die öffentlichen Haushalte. Gleichwohl bedarf es verstärkter Investitionen der öffentlichen Hand in die Infrastruktur und Forschung, der Anteil der Investitionen am Haushalt muss zur Wohlstandssicherung steigen. Damit stellen die nächsten Jahre eine große Herausforderung für die Politik dar.

Die Steuer- und Abgabenbelastung der Erwerbstätigen und Unternehmer ist in den letzten Jahren wieder kontinuierlich gestiegen. Die kalte Progression ist hier der bedeutendste Treiber. Bereits bei einem Bruttoeinkommen von derzeit 57.919 Euro wird der Spitzensteuersatz von 42 % erreicht, bei Ehepaaren sind es derzeit 115.838 Euro. Viele Bürger tragen folglich zusammen mit den Sozialabgaben (Renten-, Kranken-, Arbeitslosenversicherung) eine sehr hohe Abgabenquote. Hinzu kommen die verschiedenen indirekten Steuern wie die Mehrwertsteuer, die Benzinsteuern oder die Stromsteuer. Weitere Belastungen halten wir für nicht mehr vertretbar, sie gefährden den Wirtschaftsstandort Deutschland. Wir setzen uns für einen Staat ein, der dem Bürger wieder mehr netto vom Bruttoeinkommen lässt. Alle wünschenswerten Staatsausgaben müssen sich diesem Rahmen unterordnen. Nur wenn wir es schaffen, dass Leistung und Unternehmergeist Wirtschaftswachstum schaffen, sind steigende Ausgaben des Staates zu verantworten. Das Ausgabenwachstum soll bei guter Konjunkturlage niedriger als das der Einnahmen bleiben. Wir bekennen uns aus Überzeugung zur Schuldenbremse. Der politische Wettbewerb will Ausgabenwünsche über Kredite finanzieren. In keinem Land der Welt ist dies längerfristig gut gegangen. Die späteren notwendigen Einschnitte waren dann um so schmerzhafter.

Hohe Staatsschulden und die expansive Geldpolitik der EZB führen zu steigender Inflation. Erstmals seit Jahrzehnten erleben wir wieder eine Inflation von über 4 Prozent. Unser Einkommen verliert seine Kaufkraft. Führende Volkswirte sehen dies nicht als einmalige Erscheinung des Jahres 2021 an. Die Gefahr von länger andauernder Inflation ist gegeben. Inflation ist unsozial. Sie vernichtet neben dem Einkommen den Wert des von unseren Bürgern mühsam Ersparten, den mittlerweile nahezu zinslosen Einlagen. Dagegen führen die Wertpapierankäufe der EZB zu steigenden Preisen von Aktien, anderen Finanzmarktanlagen sowie Immobilien. Der Normalverdiener hat aber hiervon keinen Vorteil und die Gefahr, dass diese Blasen in den nächsten Jahren platzen, ist konkret vorhanden. Sobald die Zinsen steigen, wird dies die öffentlichen Haushalte massiv belasten. Deshalb muss die Inflationsbekämpfung jetzt vorausschauend mit moderaten, aber konsequenten Schritten beginnen. Die gesetzlich verankerte Verantwortung der EZB ist einzufordern.

Begründung:

Die „Finanziellen Rahmenbedingungen“ geben den umfangreichen und fachkundigen Einzelvorschlägen ein Korsett und dienen gleichzeitig als roter Faden. Damit setzen wir uns auch Grenzen in unserem Ausgabenverhalten. Zudem wird das Thema Inflation aufgegriffen, das für alle Lebensbereiche der schleswig-holsteinischen Bürger von großer Bedeutung ist.

Votum der Antragskommission: Verweisung auf den Kreisverbandsausschuss am 13.01.

Antrag C3

Antragsteller: JU Stormarn



Antrag zum Kreisparteitag der CDU Stormarn

Die CDU Stormarn möge folgende Änderungen des Landtagswahlprogramms beschließen und auf dem Landesparteitag der CDU Schleswig-Holsteins als Antrag stellen:

- Setze in Zeile 4772 hinter Kultur: „Weltanschauung“

Begründung:

Wie die Verankerung im Allgemeinen-Gleichbehandlungs-Gesetz oder auch dem Grundgesetz zeigt, ist die Möglichkeit einer Diskriminierung aufgrund der politischen Weltanschauung eine reale Gefahr. Die Auslassung dieser Facette von Diskriminierung im Entwurf zum Landtagswahlprogramm stellt ein Versäumnis da, welches korrigiert werden muss.

- Streiche in Zeile 4772: „Fähigkeiten“

Begründung:

Die Unterscheidung von Menschen anhand ihrer Fähigkeiten stellt eine Notwendigkeit der Gesellschaft da und ist keine unzulässige Diskriminierung. Bei Bewerbungen werden die Bewerber anhand ihrer Fähigkeiten und Leistungen ausgewählt, bei zulassungsbeschränkten Studiengängen wird aufgrund von in der Vergangenheit erbrachter Leistungen auf die Fähigkeit zum Studium geschlossen und bei Staatsprüfungen wird zum Schutze wichtiger Gemeinschaftsgüter die Zulassung zu einem Beruf von einem Mindestmaß an erworbenen Fähigkeiten abhängig gemacht.

- Streiche in Zeile 4775: „struktureller“
- Streiche in Zeile 4783 vor Rassismus und Diskriminierung: „strukturellen“
- Streiche in Zeile 4792: „strukturellem“

Begründung:

Das Unterbinden von unzulässiger Diskriminierung und Rassismus ist eine wichtige und unverzichtbare gesamtgesellschaftliche Aufgabe, um Chancengleichheit herzustellen.

Das Konzept der strukturellen Diskriminierung widerstrebt in seiner Finalisierung nicht nur der Chancengleichheit, indem es Ergebnisgleichheit forciert, sondern verharmlost auch reale Akte von unzulässiger Diskriminierung und Rassismus.

Votum der Antragskommission: Verweisung auf den Kreisverbandsausschuss am 13.01.

Antrag C5

Antragsteller: JU Stormarn



Antrag 1 der JU Stormarn „Leistung statt Quote“

Wir wollen folgende Zeilen im Landtagswahlprogramm ändern:

Streiche Zeile 3966

„Wir stehen ein für eine Parität zwischen den Geschlechtern, die sich überall wiederfinden muss.“

Streiche Zeilen 4141-4143

„Wir wollen Parität bei allen Führungspositionen in der Landesverwaltung, in landeseigenen und in Unternehmen mit mehrheitlicher Landesbeteiligung.“

Streiche Zeile 4154-4155

„Auch politische Führungspositionen in der Landesregierung wollen wir weiter paritätisch besetzen. Unser Ziel sind auch paritätische Parlamente auf Landes- und kommunaler Ebene.“

Streiche 4160-4161

„Veranstaltungen des Landes wie Podiumsdiskussionen, Foren und ähnliche werden wir Geschlechter durchmischt besetzen.“

Streiche 4168-4169

„Wir wollen Führungspositionen in der Landesverwaltung, in landeseigenen und in Unternehmen mit mehrheitlicher Landesbeteiligung paritätisch besetzen.“

Streiche 4175

„Podien bei Veranstaltungen des Landes sollten geschlechtergemischt gestaltet sein.“

Begründung:

Allein die Leistung und Qualifikation sollen als Kriterien für eine Einstellung entscheidend sein. Wir lehnen es ab, Menschen auf ihre äußeren Merkmale zu reduzieren.

Votum der Antragskommission: Verweisung auf den Kreisverbandsausschuss am 13.01.

Antrag C6

Antragsteller: JU Stormarn



Antrag 2 der JU Stormarn „Faires PJ für Medizinstudenten“

Ergänze Zeile 4416

"Wir werden das Konzept faires PJ für Medizinstudenten umsetzen, um weiterhin attraktiv für junge Ärzte zu bleiben"

Begründung:

PJ-Studenten sind ein wichtiger Teil der Gesundheitsversorgung der heutigen Zeit. Dafür sollten sie eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten, um sich auf ihre Ausbildung und ihre Tätigkeiten im Krankenhaus konzentrieren zu können.

Votum der Antragskommission: Verweisung auf den Kreisverbandsausschuss am 13.01.

Antrag C7

Antragsteller: JU Stormarn



Antrag 3 der JU Stormarn „Medienvielfalt stärken“

Einfügen Zeile 5300 FF neuer Bullet Point

„Wir wollen eine grundsätzliche Reform des öffentlichen Rundfunks und einen Rundfunkbeitrag von maximal 10 Euro.“

Begründung:

Der Verbraucher soll entscheiden können, welche Medien-Angebote er wahrnimmt, statt zu einem zu einem teuren Rundfunkbeitrag gezwungen zu werden.

Votum der Antragskommission: Verweisung auf den Kreisverbandsausschuss am 13.01.

Antrag C8

Antragsteller: Jörn Lucas

Landtagswahlprogramm 2022- Änderungsanträge Antragsteller: Jörn Lucas

1. Bildung

1.4 Schule schafft neue Kompetenzen für morgen

284-287 **Bewegungsstunde**

Antrag 1: Ergänzungsantrag: Ergänze Zeile 285:

Dabei sollen zur Leistungsförderung schul- und schulartübergreifende Bewegungsangebote, z.B. Jahrgangsmannschaften/Trainingsgruppen in Ballsport- oder Individualsportarten möglich sein, so dass in einer Region die größeren Sportarten ermöglicht werden.

Zur Begründung:

Es ist wichtig, dass diese zusätzliche Bewegungsstunden auch Schulübergreifend stattfinden können müssen, denn sonst gibt es keine Bewegungsvielfalt, sondern nur in jeder Schule eine Fußball AG oder - schlimmer - eine nicht sportorientierte Bewegungsstunde. Dabei ist diese Idee ausgesprochen sinnvoll, sie ermöglicht auch eine Leistungsförderung von bewegungsbegabten Kindern. Deshalb ist die schulübergreifende Bewegungs-AG auch so wichtig.

1.8. Ganzheitliche und interdisziplinäre Betreuung in Schule

545 ff Ausbau Schulsozialarbeit

Antrag 2: Ergänzungsantrag: Ergänze nach Zeile 560:

Dazu wird die Koordination, Aufsicht, Einrichtung und Aufgabendefinition durch das Land übernommen. Die Schulsozialarbeit geht damit in die Trägerschaft des Landes über.

Antrag 3: Füge ein in 567 nach „die Schulsozialarbeit“ und vor „bei Anerkennung“:

...als Landesaufgabe ...

Zur Begründung:

Es fehlt an einer gesetzlichen Regelung der Schulsozialarbeit (SSA), in der die Aufgaben beschrieben und definiert werden. Durch die Einbindung in das System Schule auf das die Träger keinen Einfluss haben befindet sich die Schulsozialarbeit in einer Aufgabengrauzone.

Die SSA leisten wichtige Arbeit, aber sie geht nach unserer Auffassung doch deutlich über ihren Kernauftrag hinaus. Es ist nicht die Aufgaben von SSA Eltern beim Gang zum Sozialamt zu begleiten oder mit Ihnen Anträge auszufüllen. Einer Diskussion über die Aufgabenfelder von SSA entzieht sich Schule, weil dies in den inneren Organisationsbereich von Schule betrifft. Daher muss der gesamte Komplex SSA in die Betreuung und die Beaufsichtigung durch das Land übernommen werden.

SSA ist Teil des Betriebs von Schule und greift maßgeblich in den Schulbetrieb ein. SSA ist daher anders zu betrachten und zu behandeln als der(haus)technische Betrieb von Schule, der sinnvollerweise durch den Schulträger zu leisten ist.

1.10 Gute Schulleitungen und Personalentwicklung für unsere Schulen

Antrag 4: Ergänzungsantrag: Ergänze nach Zeile 638:

Setze „Verwaltungsleitungen an großen Schulen wollen wir erproben“ voran:

Im Landesdienst angesiedelte...

Zur Begründung:

Verwaltungsleitungen sind eine sinnvolle Idee. Es ist absurd, wenn Pädagogen mit Verwaltungsaufgaben überhäuft werden. Sie sind dafür nicht ausgebildet und können ihre Arbeit in ihrem Kompetenzbereich - dem Unterricht - nicht leisten. Die Einrichtung von Verwaltungsleitungen in Schulen, durchaus auch schulübergreifend, ist eine sinnvolle Idee, nicht nur für große Schulen. Das darf aber nicht der Versuch sein, Kosten auf die Schulträger abzuwälzen.

Landtagswahlprogramm 2022- Änderungsanträge Antragsteller: Jörn Lucas

2.12 Infrastruktur erhält und schafft Verbindungen und

2.14 Ausbauoffensive für Schiene und Rad

1446 -1449 Fehmarnbelt Querung

Antrag 1: Ergänzungsantrag: Ergänze nach 1449:

Dabei müssen auch die Bestandsstrecken zwischen Lübeck und Hamburg zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen erhalten.

Zudem müssen die Verkehrsströme so geleitet werden, dass die bereits jetzt ausgelastete Strecke Lübeck-Hamburg nicht über die Maßen überlastet werden. Hierbei ist ein zweigleisiger Ausbau der Strecke Lübeck-Büchen-Lüneburg anzustreben.

Zur Begründung:

Bisher verweigert die Deutsche Bahn zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen an den Bestandsstrecken Lübeck-Hamburg. Das ist nicht nur unverständlich, es gefährdet auch die Akzeptanz des Projekts.

Zudem ist die Strecke Lübeck-Hamburg schon jetzt zu 120% ausgelastet. Einen zusätzlichen Verkehr kann die Strecke auch nicht durch die neue S4 abfangen, denn für die S4 gibt es nur sehr eingeschränkt neue Gleise. Der Verkehr muss, damit insbesondere der ÖPNV nicht – wie schon jetzt oft – zum Erliegen kommt, auf die vorhandenen Strecken verteilt werden und hierfür wird auch ein zweigleisiger Ausbau der Strecke Lübeck- Lüneburg benötigt.

1568ff Schleswig-Holstein ins Rollen bringen

Antrag 2: Ergänzungsantrag: Ergänze in 1589 nach „Bergedorf – Geesthacht vorantreiben“.

Es soll geprüft werden, ob eine Reaktivierung der Bahnstrecke Hagenow Land–Bad Oldesloe (Kaiserbahn) möglich ist.

Antrag 3: Ergänzungsantrag: Ergänze nach 1602

Zum Beispiel soll der Fahrradweg entlang der B 75 soll zwischen Bad Oldesloe und Lübeck über Reinfeld soll so schnell wie möglich ausgebaut, bzw. eingerichtet werden.

Zur Begründung:

Die genannte Strecke existiert teilweise nicht oder ist in einem erbärmlichen Zustand. Es schließt auch die Lücke der Veloroute Hamburg-Lübeck.

3 Digitalisierung und lernender Staat und

3.8 Unsere Kommunen: Zukunft vor Ort

eSports und Gaming, eSports-Akademie

Antrag 1: Streiche Die Absätze 1723-1730 und die Forderung in den Absätze 1760 und 1761

Zur Begründung:

Auch wenn die Industrie das Wort SPORT in „eSports“ etablieren konnte, hat eSport keine der Allgemeinheit nutzende Struktur. Es ist ein durchkommerzialisierter Bereich und bedarf keinerlei zusätzlicher staatlicher Mittel zur Unterstützung.

Digitaler Abholterminals

Antrag 2: Ergänzungsantrag: Ergänze nach 1807 neuen Punkt

Wir wollen die Einrichtung Digitaler Abholterminals unterstützen und werden ein entsprechendes Förderprogramm einrichten.

Zur Begründung:

Mit digitalen Abholterminals können auch umfangreiche Dokumente ohne Termin 24/7 ausgegeben werden. In dieser Abholterminals werden – Packstationen vergleichbar – Dokumente zur Abholung hinterlegt. Das System kommt auch für die Ausgabe Kommunalpolitische Sitzungsvorlagen in Frage.

2035 Kommunale Strukturen stärken

Antrag 3: Ergänzungsantrag: Ergänze in 2054 „nach einfacher ermöglicht werden soll“

Es ist zu prüfen, ob eine Beurlaubung aus einem kommunalpolitischen Mandat (also ein Ruhenlassen auf Zeit) aus familiären (Elternzeit, Pflegezeit) oder beruflichen (Referendariat, Praktika, Auslandssemester) Gründen eingeführt werden kann. Das ermöglicht eines Mandats noch vor Beginn der neuen Wahlzeit und erleichtert die Übernahme und Wiederaufnahme von kommunalpolitischen Mandaten.

Zur Begründung:

Aus bestimmten Gründen kann eine Beurlaubung sinnvoll sein, wenn der Grund für eine Beurlaubung temporär ist. Die Möglichkeit ein Mandat ruhen zu lassen, gibt es in verschiedenen Bundesländern und es ist zu prüfen, ob dies auch für Schleswig-Holstein möglich ist.

Antrag 4: Ergänzungsantrag: Ergänze nach 2068

Für Städte und Gemeinden mit mehreren Ortsteilen soll die Gemeindeordnung die Möglichkeit, für mehrere Ortsteile einen gemeinsamen Ortsbeirat einzurichten, eingeführt werden.

Zur Begründung:

Die Stadt Bad Oldesloe hat 10 Dorfgemeinschaften und Ortsteile. Für jeden Ortsteil oder jede Dorfgemeinschaft jeweils einen eigenen Ortsbeirat einzurichten, würde die Politik und die Verwaltung der Stadt Bad Oldesloe überfordern. Es ist der erklärte Wille der CDU Bad Oldesloe den Ortsteilen eine begleitende beratende Funktion zu geben, ohne jedoch jedem Ortsteil einen eigenen Ortsbeirat zu geben. Der Versuch der Einrichtung eines „Beirates für Angelegenheiten der dörflichen Ortsteile“ nach § 47 d Gemeindeordnung -Sonstige Beiräte, scheiterte jedoch an einer rechtlichen Prüfung der Stadt Bad Oldesloe und an dem Unwillen der politischen Mitbewerber.

6 Sicherheit

6.7 Ordnungsrecht kommunal durchsetzen

3759 Sicherheit und Ordnung fängt in den Kommunen an.

Antrag 1: Ergänzungsantrag: Ergänze nach 3766

Die Erfahrung aus der Pandemie, die Gebote und Verbote der Corona-Verordnungen werden mangels eines funktionierenden kommunalen Ordnungsdienstes dürfen sich nicht wiederholen. Der Staat muss bereit sein, seine eigenen Regeln durchzusetzen, hier muss das Land mit Polizeikräften unterstützende tätig werden.

Zur Begründung:

In der Pandemie fand die Durchsetzung der Gebote und Verbote der Corona-Verordnung nicht statt. Die Kommune verwies auf die Zuständigkeit des Kreises, der Kreis ignorierte diese Aufgabe und die Polizei hat man hier überhaupt nicht gesehen. Es erfolgte keine Überwachung der Einhaltung der Pflicht des Tragens einer Mund-Nasenbedeckung oder die Einhaltung sonstiger Regeln. Das hat dazu geführt, dass die Gebote und Verbote der Corona-Verordnung mehr als Vorschlag oder Anregung wahrgenommen worden ist. Land und Kreis dürfen sich bei der Durchsetzung der eigenen Regeln nicht mehr wegducken.

7.7 Keine Gewalt gegen Frauen

Antrag 1: Streichungsantrag:

Streiche in Titelzeile „gegen Frauen“

Antrag 2: Ergänzungsantrag: Ergänze nach 4216

Auch die Arbeit von „Männerberatung Schleswig-Holstein“, der Beratung für Männer, die sexuelle und häusliche Gewalt erlebt haben, wird weiterhin gefördert und ausgebaut.

Zur Begründung beider Anträge:

Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches nicht nur Frauen und Kinder ausgesetzt sind, sondern auch – wenn auch in zahlenmäßig kleiner Anzahl – Männer. Dabei sind Männer Opfer von Gewalt, die von anderen Männern aber auch von Frauen ausgeübt wird. Das wird im erläuternden Text zwar auch genannt, aber durch die Überschrift nicht deutlich genug.

Für denjenigen der Gewalt oder anderen Formen von Übergriffen ausgesetzt sind, ist es egal ob er Teil einer kleinen oder großen Zahl von Menschen ist: Er ist in diesem Fall Ziel von Gewalt. Mehr noch: Durch die Spezifizierung von Männern als Tätern und Frauen und Kindern als Opfern, werden Männer davon abgehalten, sich Hilfe zu suchen.

Das soll nicht bedeuten, dass die vorhandenen Programme in Frage gestellt werden sollen, sondern, dass Männer (und Jungen) ebenfalls als mögliche Ziele von Übergriffen mitgedacht werden.

8.14 Interreligiösen Dialog und religiöse Bildung stärken

Antrag 1: Ergänzungsantrag: Ergänze nach 5232

... Organisationen die antisemitische Projekte, Maßnahmen oder Inhalte fördern erhalten zukünftig keine Landesmittel.

Zur Begründung:

Keine Landesmittel für Antisemitismus.

Votum der Antragskommission: Verweisung auf den Kreisverbandsausschuss am 13.01.

Antrag C9

Antragsteller: Hans Jochim Stolten

Hans Jochim Stolten

Vorschläge für Wahl 2022

1. Lüftung

Die CDU wird sich, um Ansteckungen in Stationären und Beweglichen Innenräumen zu verhindern, intensiv für die Optimierung des Luftaustausches und Wärmerückgewinnung einsetzen.

Begründung: Um eine Pandemie oder andere Infektionskrankheiten zu verhindern sind 3 Maßnahmen wichtig:

1. Zur Verhinderung von Ansteckungen ist die verbrauchte Atemluft so schnell wie möglich zu entfernen und sicher zu entsorgen. Ergebnisse der Aerosol Forschung, moderne Wohnraumlüftungen und Erfahrungen aus der Tierhaltung zeigen einen einfachen Weg dazu auf. Durch Wärmerückgewinnung werden dabei auch noch die Heizkosten stark gesenkt. Die Luft oben gleichmäßig absaugen und über eine Wärmerückgewinnung unten gleichmäßig frische, sauerstoffreiche Luft wieder zuführen ist das ganze Geheimnis. Da Gesundheit vor Zertifizierung geht, gibt es dort auch keine Hindernisse bei den Bauämtern.
2. Die Vermeidung von Erkrankungen durch wirksame Impfungen oder andere Medikamente.
3. Eine gute medizinische Versorgung erkrankter Personen.

2. Die CDU setzt sich erneut für den Bau des Ring 4 nördlich von Hamburg ein.

1. Begründung: Um in dem Großraum Hamburg den deutlich wachsenden Verkehr zu bewältigen ist ein Ring rund um Hamburg nötig. Der Ring 4 wäre ein großer Beitrag um die Vernetzung der Wirtschaft nördlich von Hamburg zu verbessern. Die kürzeren Wege sparen viele Kilometer Fahrstrecke, Kraftstoff und Arbeitszeit. Sie machen ihn damit auch zu einem ökologisch sehr guten Projekt.

3. Die CDU erweitert die Landesbauordnung um Vorgaben zur Nutzung erneuerbarer Energie durch vorausschauende Planung.

Begründung: Optimale Ausrichtung der Gebäude und optimale Dachneigungen werden bei Planungen bisher nicht gefordert. Sind aber zur CO₂ Einsparung und Entlastung der Kosten für Wohnen ein großer Beitrag.

4. Die CDU setzt sich für eine Leistungsbezogene Gebührenordnung für Planungen ein.

Begründung: Die Abrechnung nach Bausumme führt immer wieder zu nicht optimalen Ergebnissen der vorgegebenen Ziele und explodierenden Kosten. Hier ist eine an die Wirklichkeit angepasste Regelung überfällig. Das gute Leistungen bezahlt werden müssen bleibt unbestritten! Aber explodierende Kosten werden im Gewerbebau doch auch nicht akzeptiert. Für den öffentlichen Bereich sind eine genaue Erarbeitung der Ziele und Beschreibung der einzelnen Gewerke oder die Vergabe über eine kommunal eigene GmbH Wege um das Bauen zu optimieren. Darüber sollte in Arbeitskreisen beraten werden. Hier sollten auch über Erfahrungen in anderen Ländern berücksichtigt werden.

5. Die CDU setzt sich für Regelungen ein, die die Gerichte bei kleineren Delikten entlasten.

Begründung: Es gibt eine allgemeine Unmut über die Nichtverfolgung von kleinen Straftaten wegen Überlastung der Gerichte.

Die CDU setzt sich dafür einsetzen durch Schnellgerichte oder, ähnlich wie beim Verkehr, durch einen Bußgeld Katalog zu zeigen, das der Staat sich nicht an der Nase herumführen lässt. Das Klagerecht der Betroffenen bleibt ja unberührt.

Votum der Antragskommission: Verweisung auf den Kreisverbandsausschuss am 13.01.
